

Preisblatt i-friends

gültig ab 01.01.2024



Zielgruppen:

- Kunden mit Eintarifmessung und Zweitartifmessung (keine Heizung)
- Kunden außerhalb Ismaning (Netzgebiet Bayernwerk AG)
- Haushaltskunden mit einem Jahresstromverbrauch bis 100.000 kWh (§ 3 Nr. 22 EnWG)

Vorteile:

- keine Mindestvertragslaufzeit
- nachvollziehbares und transparentes Preismodell

1.1. Eintarifzähler	<i>Tarifbezeichnung</i>	Cent pro kWh ohne USt ¹	Cent pro kWh mit USt ¹
Verbrauchspreis (ET)	i-friendET	32,96	39,22

1.2. Zweitartifzähler	<i>Tarifbezeichnung</i>	Cent pro kWh ohne USt ¹	Cent pro kWh mit USt ¹
Verbrauchspreis in der Hochtarifzeit (HT)	i-friendHT	34,50	41,06
in der Niedertarifzeit (NT)	i-friendNT	28,55	33,97

Als **Niedertarifzeit** gilt:

- täglich (Montag mit Freitag): 00:00 bis 06:00 Uhr sowie 22:00 bis 24:00 Uhr
- an Wochenenden: Samstag 00:00 bis 6:00 Uhr und 13:00 bis Sonntag 24:00 Uhr

Die übrige Zeit gilt als Hochtarifzeit.

(HT und NT Zeiten ohne Gewähr! Änderungen können sich durch Umstellungen der Funkzentrale ergeben.)

2. Grundpreise (fester Leistungspreis und Verrechnungspreis)	€ pro Monat ohne USt ¹	€ pro Monat mit USt ¹
- für Lieferstellen mit Eintarifmessung	8,69	10,34
- für Lieferstellen mit Zweitartifmessung	11,70	13,92

3. Zusätzliche Preise	€ ohne USt ¹	€ mit USt ¹
- Zwischenabrechnung auf Wunsch des Kunden je Abrechnung	10,00	11,90

3. Abbucherbonus	€ pro Jahr ohne USt ¹	€ pro Jahr mit USt ¹
- Gutschrift je Kundenanlage, wenn die Zahlung über Lastschrift (Einzugsermächtigung) erfolgt	5,00	5,95

wird auf der Jahresabrechnung ausgewiesen

Netzentgelte, Abgaben und Steuern (netto)

Die genannten Verbrauchs- und Grundpreise sind inkl. der Netzentgelte und staatlichen Abgaben und Steuern.

Netzentgelte (vorläufig):

Es gilt das jeweils gültige Preisblatt Ihres Netzbetreibers.

Staatliche Abgaben und Steuern:

Stromsteuer	2,050	ct/kWh
Konzessionsabgabe (ET bzw. HT)	1,320	ct/kWh
Konzessionsabgabe (Schwachlast NT)	0,610	ct/kWh
§18 AbLaV-Umlage	0,000	ct/kWh
EEG-Umlage	0,000	ct/kWh
KWK-Umlage	0,275	ct/kWh
§17 Offshore-Haftungsumlage	0,656	ct/kWh
§19 Abs. 2 Strom NEV	0,643	ct/kWh
Mehrwertsteuer	19%	

Die verbindliche Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Die aktuell gültigen Netzentgelte der SVI finden Sie immer auf unserer Internetseite www.stromversorgung-ismaning.de.

¹Alle mit Umsatzsteuer (USt) genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19%).

Stromkennzeichnung 2022 - Informationen zu Stromlieferungen der SVI – Stromversorgung-Ismaning GmbH, gemäß § 42 EnWG vom 07. Juli 2005: Unser **Gesamtenergiemix** setzt sich aus 1,8 % Kernkraft, 48,40 % fossilen und sonstigen Energieträgern, 49,8 % sonstige Erneuerbare Energien sowie 0,00 % erneuerbaren Energien (finanziert aus der EEG-Umlage) zusammen. Damit sind 349 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Das **Produkt inn-Strom** setzt sich aus 41,10 % sonstige erneuerbaren Energien, 58,90 % erneuerbaren Energien (finanziert aus der EEG-Umlage), 0 % Kernkraft sowie 0 % fossilen und sonstigen Energieträgern zusammen. Dabei entstehen weder CO₂-Emissionen noch radioaktiver Abfall. Für Kunden mit den **übrigen SVI Produkten** beziehen, setzt sich der Energiemix aus 1 % Kernkraft 26,9 % fossilen und sonstigen Energieträgern, 13,20 % sonstige erneuerbaren Energien sowie 58,90 % erneuerbaren Energien (finanziert aus der EEG-Umlage) zusammen. Damit sind 193 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Der **Energiemix aus Deutschland** setzt sich im Durchschnitt aus 6,60 % Kernkraft, 44,50 % fossilen und sonstigen Energieträgern, 8,20 % sonstige erneuerbaren Energien sowie 40,70 % erneuerbaren Energien (gefördert nach EEG) zusammen. Damit sind 377 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0002 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.